

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,
Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

Betr.: Holsten-Brauerei: Denkmalwürdige Schwankhalle erhalten – Behördenirrtum korrigieren

Der baugeschichtliche Wert und die Bedeutung der Schwankhalle auf dem Gelände der Holsten-Brauerei wurden bis Herbst 2018 von den zuständigen Behörden sowie dem Bezirksamt Altona verkannt. Die kühne Eisenbetonkonstruktion wurde irrtümlich den 1950er-Jahren zugeordnet, tatsächlich stammt sie aus der Frühzeit des Eisenbetonbaus: von 1911. Erst im Herbst 2018 sei der baugeschichtliche Hintergrund durch einen Fachartikel bekannt geworden. Dies musste der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/15650 der CDU einräumen und stellte fest: Der Erhalt der Schwankhalle war „keine Vorgabe des Wettbewerbs und wurde im Entwurf des ersten Preisträgers dementsprechend nicht berücksichtigt“. Immerhin prüfen die Behörde für Kultur und Medien, das Bezirksamt Altona und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen derzeit eine Erhaltungsperspektive der Schwankhalle im Rahmen der städtebaulichen Planung für das Areal. Es ist wichtig, diesen Irrtum zu korrigieren, damit Hamburg nicht erneut in negative Schlagzeilen gerät und das Bemühen der Stadt an anderer Stelle (zum Beispiel Stahlkonstruktion der Schilleroper) glaubwürdig bleibt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Denkmalschutz gemäß dem Ipsa-lege-Prinzip des Hamburger Denkmalschutzes zu prüfen,
2. im Rahmen der derzeit laufenden Planungsprozesse sämtliche geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Schwankhalle auf dem Gelände der Holsten-Brauerei zu erhalten,
3. der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.